



Vorlage Nr. 2018/078

Betreff

Antrag des Realverbandes Asel auf Gewährung eines Zuschusses.

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Fachbereich 2	<i>Aktenzeichen:</i> 52 14 21	<i>Datum:</i> 30.10.2018
--	----------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum (Vorberatung)	26.11.2018	N
Rat der Gemeinde Harsum (Entscheidung)	05.12.2018	Ö

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja - im Sachbericht/in der Anlage erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Realverbandes Asel auf Gewährung eines Zuschusses i. H. v. 10.000 € zur Erhaltung der Infrastruktur in der Gemarkung Asel wird abgelehnt.

Sachbericht zur Vorlage Nr. 2018/078:

In seinem Antrag hat der Realverband deutlich gemacht, dass die finanziellen Mittel des Realverbandes bei zur Zeit geplanten/schon getätigten Ausgaben i. H. v. ca. 35.000,-- € für die Jahre 2017 und 2018 das Beitragsaufkommen für die nächsten 8 Jahre (ca. 4.500,-- € pro Jahr) binden würde. Der Realverband sei somit für weitere Maßnahmen handlungsunfähig.

Als Argumente für die Bezuschussung führte der Verband unter anderem an, dass durch den Ausbau der Feldwege diese vermehrt durch Privatpersonen für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Dies könne nur im Interesse der Gemeinde sein.

Des Weiteren würde über die Gräben auch Oberflächenwasser aus dem öffentlichen Straßenraum entsorgt.

Ein wichtiger Punkt ist der Wegfall der Bezuschussung der Wegebaumaßnahmen in Höhe von 15 % der Bruttosumme.

Der seinerseits getroffene Beschluss findet keine Anwendung mehr, da eine Cofinanzierung durch die Gemeinde Harsum bei gleichzeitiger Bezuschussung durch EU Fördermittel nicht mehr möglich ist.

In diesem Zuge stellt der Realverband Asel heraus, dass es zur Unterstützung aller Realverbände einen anderweitig zu fassenden Beschluss geben müsse.

Die Gemeinde Harsum fördert die Zusammenschlüsse der Verbände schon zusätzlich durch den im Jahre 1984 geschlossenen Grundsatzbeschluss über die Zahlung der Rückflussmittel aus der Grundsteuer A. Zur Information wird eine Vorlage aus dem Jahr 2006 dieser Vorlage beigelegt. In den letzten 7 Jahren haben die Ortschaften einen Gesamtbetrag der Rückflussmittel in Höhe von 83.736 € erhalten. Ausgenommen hiervon sind die drei bereits kapitalisierten Verbände und die Ortschaft Hönnersum.

Eine aktuelle Umfrage bei kreisangehörigen Kommunen hat ergeben, dass keinerlei Förderung an die Verbände erfolgt. Selbst eine Rückführung der Grundsteuer A Mittel findet nicht statt.

Zur Übersichtlichkeit erfolgt eine Aufstellung aller Zusammenschlüsse in der Gemeinde Harsum:

Ortschaft/Zusammenschluss	Zahlung Rückflussmittel	Bemerkungen
Realverband Adlum	Nein	Im Jahr 1999 kapitalisiert; Ablösesumme 510.000,-- DM
Verkopplungsinteressentenschaft Asel	Ja	Per Vertrag wird seitens der Gemeinde Harsum die Kosten der Grünpflege übernommen.
Feldmarkinteressentenschaft Borsum	Ja	
Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Harsum	Ja	
Verkopplungsinteressentenschaft Hüddessum	Ja	
Verkopplungsinteressentenschaft Kl. Förste	Ja	
Realverband Machtsum	Nein	Kapitalisiert; 160.000,-- DM in 2002
Wasser-und Bodenverband Rautenberg	Nein	Kapitalisiert; 140.000,--DM in 2006

Aufgrund dieser Sachlage wird von einer weiterführenden Bezuschussung abgesehen.

Der Antrag des Realverbandes Asel wird abgelehnt.

Anlagen:

Vorlage-Nr.43/2006

Gemeinde Harsum
 Der Bürgermeister
 Az. 22 20 01
 vom 18.05.2006

Datum der Sitzung	Organ
07.06.2006	FWSA

Vorlage Nr. 43/2006

Rückflussmittel Grundsteuer A

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Einnahmen			<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben		
Betrag	Hhstelle	Jahr	Betrag	Hhstelle	Jahr
			11.425,80 €	7800.7170	2006

Die Mittel stehen zur Verfügung

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	Hhst
Teilbetrag: Euro	Hhst
	Hhst
	Sichtvermerk Kämmerer

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Sachbericht
zur Vorlage-Nr. 43/2006

Am 16.12.1983 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass das Mehraufkommen der Grundsteuer A (Anhebung des Steuersatzes von 245 v.H. auf 285 v.H.) den Ortschaften, in denen Realverbände bestehen, zur Erhaltung der Wirtschaftswege und Gräben zurückgeführt wird.

Rückführungsmaßstab ist dabei das jährliche Ist-Aufkommen der Grundsteuer A in den jeweiligen Ortschaften.

Vertragliche Zahlungen an Teilnehmergeinschaften werden auf die Rückflussmittel angerechnet.

Für die Ortschaften, in denen ein Realverband nicht besteht, verwaltet die Gemeinde Harsum die entsprechenden Beträge.

Inhalt des damals gefassten Grundsatzbeschlusses war auch die Regelung, dass unabhängig von der Rückführung die Gemeinde weiterhin für Neubaumassnahmen für Wirtschaftswege und Gräben Investitionszuschüsse in Höhe von 15 V.H. der notwendigen Aufwendungen gewährt werden.

Diese Regelung wurde als Ausgleich für die Landwirte getroffen, da diese sich durch die erstmalige Erhöhung der Grundsteuer A seit Einführung der Gebietsreform ungerecht behandelt fühlten.

Aus der anliegenden Aufstellung ist die Höhe der einzelnen Zuschüsse für das Jahr 2005 (Zahlung in 2006) ersichtlich.

Kemnah

Anlage

Auszug aus der Niederschrift des Finanzausschusses vom 07.06.2006

Zu TOP 4:

Rückflussmittel Grundsteuer A

- Vorlage-Nr. 43/2006 -

Ratsherr Ehrig bemängelt, dass der Antrag der SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit noch nicht an alle Ratsmitglieder geschickt worden sei.

Ratsherr Brönneke betont, dass die Gemeinde hinsichtlich der Benutzung der Gräben für das Regenwasser abhängig sei. GAR'n Klingebiel bestätigt, dass hier nicht die Begünstigung einer Bevölkerungsgruppe vorgenommen wird, sondern dass von Leistung und Gegenleistung gesprochen werden müsse. Als vergleichbares Beispiel nennt sie das Regenwasser, für das die Grundstückseigentümer Gebühren zahlen müssten, wenn sie es in den Kanal einleiten. Gleiches sei hier bei der Einleitung von Regenwasser durch die Gemeinde in die Gräben der Landwirtschaft zu sehen. AV Stuke bittet um Mitteilung, wie es in anderen Kommunen gehandhabt werde. Ratsherr Ehrig weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin und meint, dass einheitlich verfahren werden solle. Er wünscht sich die Angaben über die Flächen in der Gemarkung. AV Stuke betont, dass die Historie für die Beratung über den Grundsatzbeschluss wichtig sei und den Fraktionen deshalb die damaligen Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden müssten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die ursprüngliche 15 %-ige Bezuschussung zu Investitionen im Bereich des Wirtschaftswegebauens und meint, dass der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden müsse, da bedingt durch die Anrechnung bei den EU-Mitteln eine Auszahlung von Gemeindemitteln nicht mehr vorgenommen worden sei. Außerdem bittet er um Mitteilung über die Höhe der verfügbaren Grundsteuer-A – Mittel aus der Gemarkung Hönnersum. Ratsherr Ehrig geht davon aus, dass die entsprechenden Informationen und Unterlagen rechtzeitig vor der Ratssitzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorlage gilt als behandelt. Sie wird weitergeleitet an den VA. Die Verwaltung wird gebeten, die zur weiteren Beratung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Hinweis der Verwaltung:

Bei der Berechnung der Grundsteuer wird vom Einheitswert ausgegangen. Unter Anwendung der Steuermesszahl auf den Einheitswert wird der Steuermessbetrag vom Finanzamt ermittelt.

Die Gemeinde erhält die Grundsteuermessbescheide vom FA Hildesheim und wendet den Hebesatz der Grundsteuer A auf den Messbetrag an.

In die Ermittlung es Einheitswertes fließt die Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (Flächen, Wirtschaftsgebäude und Wohnungen) ein. Wie viele Flächen der einzelnen Ortschaften bei der Anwendung der Rückflussmittel zugrunde gelegt werden, kann so nicht ersehen werden.

Die Grundlage für die Rückflussmittel der Grundsteuer A (Istaufkommen aus der Grundsteuer A unter Anwendung der o. a. Ermittlung)ist für alle Ortschaften ist gleich.

Auszug aus der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2006

Zu TOP 5:

Rückflussmittel Grundsteuer A

- Vorlage-Nr. 43/2006 -
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2006 -

Für die CDU-Fraktion teilt Beigeordneter Kaune mit, dass eine entsprechende Stellungnahme in der Ratssitzung erfolge, die CDU sich jedoch für die Beibehaltung der bisherigen Vorgehensweise ausspreche. Beigeordneter Puhl verweist zunächst auf den Inhalt seines schriftlichen Antrages und die darin enthaltene Intuition, im Hinblick auf die finanzielle Situation auch die Rückflussmittel in der Grundsteuer A zur Disposition zu stellen. In diesem Zusammenhang erläutert Beigeordneter Henze den Ursprung, wonach diese Mittel ursprünglich bei einigen Ortschaften kapitalisiert wurden, bei anderen Ortschaften eine solche Verfahrensweise unterblieben sei. Daher könne es bei einer ersatzlosen Streichung der Rückflussmittel in der Grundsteuer A zu Ungleichbehandlungen kommen. Beigeordneter Kaune stellt den Antrag, den Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2006 abzulehnen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einstellung der Rückflussmittel in der Grundsteuer A wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen,
2 NEIN-Stimmen.